

für die Versorgung von Haushaltkunden nach § 3 Nr. 22 sowie §§ 36 u. § 38 EnWG mit elektrischer Energie über einen

Ein-/Zweitarifzähler²⁾ im Niederspannungsnetz des Netzgebietes der Stadtwerke OELSNITZ/V. GmbH

Haushaltkunden sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend f. d. Eigenverbrauch im Haushalt **oder** f. d. einen Jahresverbrauch v. 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch f. berufliche, landwirtschaftliche od. gewerbliche Zwecke kaufen (§3 Nr.22 EnWG).

		bis 28.02.2026		ab 01.03.2026	
Lastart		netto	brutto ¹⁾	netto	brutto ¹⁾
Normalstrom	Arbeitspreis in ct/kWh	31,89	37,95	28,37	33,76
	Grundpreis in €/Jahr ²⁾	138,00	164,22	144,00	171,36
Wärmepumpe	Arbeitspreis in ct/kWh	23,94	28,49	28,37	33,76
	Grundpreis in €/Jahr ²⁾	54,00	64,26	144,00	171,36
Wärmespeicher	Arbeitspreis in ct/kWh NT	23,94	28,49	28,37	33,76
	Arbeitspreis in ct/kWh HT	33,94	40,39	28,37	33,76
	Grundpreis in €/Jahr ²⁾	48,00	57,12	144,00	171,36

Die Schwachlastregelungen Wärmepumpe/Wärmespeicher entfallen zum 01.03.2026. Es gilt ein einheitlicher Grundversorgungstarif für alle Lastarten im Standardlastprofil. Wir empfehlen ausdrücklich unsere verfügbaren Sonderprodukte. Informationen sind im Kundenbüro erhältlich.

- 1) Die Rechnungsstellung erfolgt auf Basis der angegebenen Nettopreise unter Hinzurechnung des gesondert ausgewiesenen Betrages der gültigen Mehrwertsteuer i.H.v. derzeit 19 %. Die Bruttopreise im Preisblatt sind teilweise gerundet. Im Abschlag ist die Mehrwertsteuer enthalten.
- 2) Der Grundpreis beinhaltet das jährliche Entgelt für den Messstellenbetrieb (inkl. Messung) der Stadtwerke OELSNITZ/V. GmbH. Bei abweichendem Messstellenbetreiber reduziert sich der Verrechnungspreis um die jeweils gültigen Netzentgeltkomponenten. Zusätzliche Abrechnungen nach § 40 EnWG werden gemäß separater Vereinbarung gesondert berechnet.

Die oben genannten Preise ab 01.03.2026 beinhalten folgende Einzelkomponenten (netto, zzgl. Mwst.):

Gesetzliche Preisbestandteile (veröffentlicht auf www.netztransparenz.de)

Stromsteuer	ct/kWh	2,050
Konzessionsabgabe Normalstrom, HT / NT	ct/kWh	1,320 / 0,610
Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz	ct/kWh	0,446
Aufschlag für besondere Netznutzung (ehemals „Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV“)	ct/kWh	1,559
Umlage nach § 17f EnWG (Offshore-Netzumlage)	ct/kWh	0,941
Regulatorische Preisbestandteile (veröffentlicht auf www.swoe.de)		
Arbeitspreis Netz Normalstrom	ct/kWh	4,890
Arbeitspreis Netz Schwachlastregelung	ct/kWh	1,700
Grundpreis Netz Normalstrom	€/Jahr	84.000
Grundpreis Netz Wärmepumpe / Wärmespeicher	€/Jahr	0,000
Entgelt Messstellenbetrieb (Ein-/Zweitarifzähler)	€/Jahr	17.800
Entgelt Messstellenbetrieb (Tarifschaltung, zusätzlich bei NT)	€/Jahr	12.700
Entgelt Messstellenbetrieb (moderne Messeinrichtung mME, intelligentes Messsystem iMSys)	€/Jahr	16.810 / Preis gem. MsbG
Preisbestandteile für Beschaffung und Vertrieb		
Arbeitspreis Normalstrom (gilt auch für Neuanlagen Wärmepumpe bei 1. Inbetriebnahme ab 01.01.2024)	ct/kWh	17,164
Arbeitspreis Wärmepumpe (gilt nicht für Neuanlagen mit 1. Inbetriebnahme ab 01.01.2024)	ct/kWh	20,354
Arbeitspreis Wärmespeicher NT / HT	ct/kWh	NT: 21.064 / HT: 20,354
Grundpreis bei Eintarifzähler Normalstrom / moderne Messeinrichtung (auch f. Neuanlagen WP ab 01.01.2024)	€/Jahr	42,20 / 43,19
Grundpreis bei Eintarifzähler mit Tarifschaltung Wärmepumpe (gilt nicht f. Neuanl. 1. IBN ab 01.01.2024)	€/Jahr	29,50
Grundpreis bei Zweittarifzähler mit Tarifschaltung Wärmespeicher	€/Jahr	29,50

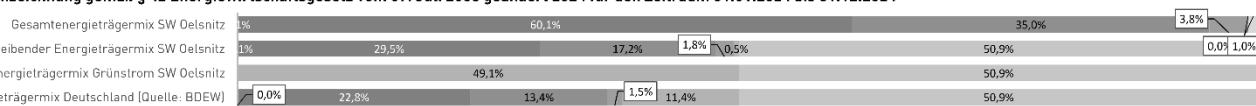
Auf der Grundlage der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) bietet die Stadtwerke OELSNITZ/V. GmbH innerhalb des eigenen Netzgebietes elektrische Energie für Haushaltkunden zu vorstehenden Preisen an.

Hinweis: Dieser Tarif ist der gesetzlich vorgesehene Auffangtarif für Haushaltkunden, die keinen aktiven Vertragsschluss tätigen. Wir empfehlen unseren Kunden, sich über verfügbare Sonderprodukte zu informieren.

Inhaltliche Erläuterung der Preisbestandteile

Stromsteuer	Eine durch das Stromsteuergesetz / Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.
Konzessionsabgabe	Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.
Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz	Sie fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt. *Mit Inkrafttreten des Energiefinanzierungsgesetzes (EnFG) zum 01.01.2023 ist die bisher in § 26 KWKG (2020) normierte und unter „KWK-Umlage“ bekannte Umlage der Kosten, die den ÜNB durch die Abwicklung der gesetzlichen Vorgaben zur Förderung der Stromerzeugung aus hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen sowie zur Förderung des Ausbaus von Wärme- und Kältenetzen entstehen, nunmehr in den §§ 10 - 12 EnFG geregelt.
Aufschlag für besondere Netznutzung (ehem. § 19-Umlage)	Mindereinnahmen durch verringerte Netzentgelte privilegierter Abnehmer und Wälzungsbeträge d. Verteilernetzbetreiber für Mehrkosten aus Integration erneuerbarer Energieanlagen werden als Aufschlag auf die Netzentgelte umgelegt.
Umlage nach § 17f EnWG (Offshore-Netzumlage)	Sie sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab; die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
Netzentgelte	Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen; bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben.
Zusätzliche Hinweise zu den Umlagen	finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber: www.netztransparenz.de . Informationen zu den Netzentgelten sind auf der Internetseite www.swoe.de veröffentlicht.

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 2024 für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024



Energieträger	Gesamtenergieträgermix SW Oelsnitz	verbleibender Energieträgermix SW Oelsnitz	Produktenergieträgermix Grünstrom SW Oelsnitz	Energieträgermix Deutschland [Quelle: BDEW]
Kernenergie	0,1%	0,1%	0,0%	0,0%
Kohle	60,1%	29,5%	0,0%	22,8%
Erdgas	35,0%	17,2%	0,0%	13,4%
Sonstige fossile Energieträger	3,8%	1,8%	0,0%	1,5%
Strom aus Erneuerbaren Energien mit Herkunftsabschreibungen, nicht finanziert aus der EEG-Umlage	0,0%	0,5%	49,1%	11,4%
Mieterstrom, finanziert aus der EEG-Umlage	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage	0,0%	50,9%	50,9%	50,9%
Erneuerbare Energien aus der Region, finanziert aus der EEG-Umlage	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Strom aus Erneuerbaren Energien aus berechnetem Energieträgermix (Ersatzgröße)	1,0%	0,0%	0,0%	0,0%
CO ₂ -Emission g/kWh	771	379	0	298
radioaktiver Abfall g/kWh	0,0001	0,0001	0,0000	0,0000